

# **I. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Arolsen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 diese I. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen. Die Entschädigungssatzung der Stadt Bad Arolsen wurde am 29. Juni 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 30. Juni 2017 bekannt gemacht.

## **Artikel I**

Der § 4 Vertretung des Bürgermeisters wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird folgendermaßen neu gefasst:

„Derjenige Stadtrat, der den Bürgermeister bei Abwesenheit vertritt, erhält bei einer Vertretung von mehr als sechs Wochen vom ersten Tage an eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 50,00 € je Tag.“

## **Artikel II**

Diese Änderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Arolsen, den 17.12.2021

Jürgen van der Horst  
Bürgermeister